

## Forderungspapier Nordrhein-Westfalen | #MehrMusikInDerSchule

### Ergebnispapier der NRW-Arbeitsgruppe in Bezug auf das Forderungspapier des DMR

Die NRW-Arbeitsgruppe der Tagung „MehrMusikInDerSchule“ vom 9. Oktober 2020 stellt nachstehend Forderungen an die nordrhein-westfälische Landesregierung, um das Fach Musik in der Grundschule wesentlich zu stärken. Ausrichter der Tagung waren der Deutsche Musikrat, die Konferenz der Landesmusikräte und die Bertelsmann-Stiftung. Die NRW-Arbeitsgruppe basiert ihre Forderungen auf dem Entschließungspapier des Deutschen Musikrats vom 9. Oktober, das gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Fachverbänden an die Regierungen von Bund und Ländern gerichtet ist:

**1. Ein Sofortprogramm zur angemessenen personellen und finanziellen Förderung der Lehrkräftebildung im Fach Musik**, auch in Hinblick auf Studieninteressierte sowie die Fort- und Weiterbildung, das die künstlerischen und wissenschaftlichen Hochschulen in die Lage versetzt, dem Bedarf an Lehrkräften gerecht zu werden.

- Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, die Fachlehrerinnen oder Fachlehrer Musik sind, vordringlich im Fach Musik einsetzen
- Zertifikatskurse Musik für Grundschullehrerinnen und -lehrer mit einheitlichem Qualitätsrahmen wieder auflegen
- regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen über das Musikstudium und mögliche Berufsfelder, um mehr musikpädagogischen Nachwuchs zu gewinnen
- Sofortige Vermittlung von Methoden zur Durchführung inklusiver Musikprojekte sowie Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel
- Deutliche Kommunikation an die Eltern, in welchen Schuljahren der Musikunterricht für wie viele Stunden stattfindet; keine Verschleierung der Lernbereiche, sondern differenzierte Ausweisung der Fächer.

**2. Eine Verbesserung der Studienmöglichkeiten für das Unterrichtsfach Musik im Grundschullehramt** in Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten (passgenaue Eignungsprüfung/ Aussetzen des NC) und eine angemessene Fachlichkeit.

- Mehr Kapazitäten für das Lehramtsstudium von Grundschullehrerinnen und -lehrern mit dem Fach Musik
- Numerus clausus für Fächer im Grundschullehramt bei Wahl des Fachs Musik abschaffen (Alternativ: Bonierung Fächer im Grundschullehramt bei Wahl des Fachs Musik)

**3. Erleichterungen für die Wahl von Musik als Schulfach mit erhöhtem Anforderungsniveau** („Leistungskurs“ bzw. Abiturfach) in der Gymnasialen Oberstufe, damit das Interesse am Musiklehrerberuf wieder stärker geweckt werden kann.

- Förderung der Einrichtung von mehr Leistungskursen Musik in der Oberstufe, auch um Schülerinnen und Schüler für ein Lehramtsstudium im Fach Musik zu interessieren
  - Wiedereinführung der Wahlmöglichkeit „Musik statt Mathe“
4. Eine nachhaltige, qualitätsgesicherte Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteigern zur Überbrückung ausfallenden Musikunterrichts. Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sind keine strukturelle Lösung zur Behebung des Mangels an Fachlehrerinnen und Fachlehrern, können aber bei entsprechender fachlicher Begleitung die Defizite lindern. Dabei sollte die Gefahr berücksichtigt werden, dass strukturelle Probleme von einem Bildungsbereich in einen anderen verschoben werden könnten.
5. Eine verpflichtende Implementierung des Musikunterrichts zusammen mit den anderen künstlerischen Schulfächern und dem Sport in die Lehr- bzw. Rahmenpläne aller Schularten und Jahrgangsstufen. Dies muss zeitnah umgesetzt werden. Gemeinsam eröffnen diese obligatorischen Fächer schulischen Lernens die Chance, vielfältige Bindungen und Verbindungen zu den geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern herzustellen.
6. Eine Stärkung der Musikschulen als dem wichtigsten Kooperationspartner schulischen Lernens durch eine bedarfsgerechte Finanzierung auf Kommunal- und Länderebene.
7. Eine Selbstverpflichtung der Länderparlamente, um künftig die erhöhten Bedarfe für die Kosten der Musiklehrkräftebildung über das haushälterische Instrument der Verpflichtungsermächtigung sicherzustellen.
8. Fördernde und koordinierende Maßnahmen zur Ergänzung des schulischen Musikunterrichts durch Musikschulen und andere außerschulische Partner sowie Vernetzung und Förderung von Bildungslandschaften
- Ausgehend von den kommunalen Bildungslandschaften sollte das Schulministerium seine zentrale Rolle nutzen, um die Aktionen schulischer und außerschulischer Akteure im Bildungsbereich zu vernetzen und zu koordinieren
  - Kooperationen von Grundschulen mit Musikschulen oder mit freiberuflichen Musikpädagoginnen und -pädagogen mit intensiveren Ressourcen ausstatten, um mehr oder bessere Musikangebote im Ganztage zu schaffen
  - Förderung weiterer Musikprojekte von außerschulischen Partnern in allgemein bildenden Schulen (auf Antrag und bei Vorlage des musikpädagogischen Konzepts) durch die Landesregierung (dies darf nicht zum Ersatz regulären Musikunterrichts führen)
  - Angebot von instrumentalem und vokalem Unterricht in den Räumlichkeiten auch derjenigen allgemein bildenden Schulen ermöglichen, an denen die räumlichen Kapazitäten knapp sind, unter Berücksichtigung der Priorität der Stundentafel
  - Einrichtung von Überäumen an allgemein bildenden Schulen in Absprache mit den zuständigen Kommunen, Bereitstellung von finanziellen Mitteln

## 9. Maßnahmen zur Inklusion aller Bevölkerungskreise

- Verstärkte Berücksichtigung von Musik aus Einwanderungskulturen bei Konzeption und Umsetzung des Kernlehrplans Musik und in den Angeboten außerschulischer Partner
- Verstärkte Vermittlung von Methoden zur Durchführung inklusiver Musikprojekte; die gilt für alle Stufen des Schulunterrichts (vgl. Nr. 1)

## 10. Maßnahmen zur Stärkung von Landesprogrammen (in NRW u.a.)

- Weiterentwicklung und Ausweitung des Programms „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“
- Einbindung von Koordinationsaufgaben in das Unterrichtsdeputat von Musiklehrerinnen und -lehrern der allgemein bildenden Schulen
- Im Landesprogramm „Kultur und Schule“: sollen auch Antragstellungen durch Schulen für Musikschulen, Musikschulpädagoginnen und -pädagogen und freiberufliche musikpädagogische Fachkräfte vorgesehen werden.

Für die NRW-Arbeitsgruppe vom 9.10.2020: Prof. Dr. Robert v. Zahn, 19.10.2020